

ungültig. S. 323. Bei der Realsimone tritt die Excommunication nur ein, wenn die Erfüllung des Vertrags auf beiden Seiten wenigstens begonnen wurde. S. 326. Von der injusta vexatio durch Geld sich zu befreien, ist nicht Simonie, wenn der vexator bei der Erlangung des geistlichen Gutes bloß schaden, nicht aber auch nützen kann. S. 403 behauptet der Verfasser, die Absolution von den speciali modo reservierten Cenituren sei dem apostolischen Stuhle vorbehalten, auch wenn ihre Incurvierung bloß zweifelhaft oder wahrscheinlich ist. S. 414. Die Absolution in articulo mortis ist nicht ungültig, wenn man es unterläßt, sich bei den censurae speciali modo reservatae das Versprechen se sistendi geben zu lassen. Die Reincidenz, wenn dieses Versprechen nicht erfüllt wird, tritt nur ein bei den spec. modo reservierten Fällen. — Was der Verfasser gegen die indirecte Absolution von den Reservatfällen sagt, ist wohl kaum haltbar. An einzelnen Stellen, wo der Verfasser sich für die strengere Ansicht entscheidet, aber auch die mildere oder entgegengesetzte noch wohl begründet ist, hätten wir gewünscht, daß auch diese noch angeführt worden wäre, so S. 155 in der Frage, ob man eine Todsünde begeht, wenn man nur im Allgemeinen die Unserlaubtheit der Handlung erkennt, ohne an eine schwere Sünde zu denken, S. 163 in der Frage nach der Bervielfältigung des Actes, S. 286 Verhalten des Richters bei gleich probablen Gründen der Parteien, S. 294 betreffs der Anhörung der hl. Messe, S. 303 Aufschub bei Gelübden, S. 351 Sünden mit der sponsa eines Andern u. s. w.

Die von uns gemachten Ausstellungen sollen den Werth des Buches keineswegs beeinträchtigen; zeigen sie doch, wie der Verfasser bei aller Kürze und Knappheit der Ausführung die gesammte Mannigfaltigkeit der praktischen Fragen aufgenommen hat. Einer etwaigen neuen Auflage wünschten wir als Zugabe ein eingehendes Sachregister.

Würzburg.

Professor Dr. Goepfert.

5) **Die Nothwendigkeit der Offenbarung Gottes,** nachgewiesen aus Geschichte und Vernunft. Von Franz J. Mach, f. f. Professor. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1883. S. VIII. 339. gr. 8°. Pr. 4 M. 20 Pf. = fl. 2.52.

Wir begrüßen apologetische Arbeiten stets mit Freude, da dieselben in unserer glaubensarmen Zeit eine besondere Berechtigung besitzen und, wenn mit Geschick angelegt, sie auch immer viel Gutes zu wirken vermögen. Eine solche apologetische Schrift liegt uns vor, und zwar hat der Verfasser aus der langen apologetischen Beweiskette eben nicht den unwichtigsten und uninteressantesten Ring sich zum Vorwurfe seiner Arbeit gemacht. In ihrer organischen Gliederung stützt sich nämlich die Apologie des Glaubens in ihrem ersten Ausgangspunkte auf das dem Menschen in gewisser Weise gesicherte Wahrdenken, auf welcher sicheren Grundlage der Gottesbeweis im Sinne eines persönlichen Schöpfers des Universums aufgeführt wird, um sodann im Religious- und Offenbarungsbeweise zur Darstellung zu bringen, wie der Mensch seinem Schöpfer gegenüber sich zu

verhalten habe und wie dieses rechte Verhalten nur in Folge der göttlichen Offenbarung möglich sei. Und legt weiterhin der Beweis des Christenthumes die christliche Religion eben als das richtige, auf die wahre Offenbarung basirte religiöse Verhalten des Menschen gegenüber Gott dar, so macht es der Kirchenbeweis in jeder Weise ersichtlich, wie die katholische Kirche die von Gott hier auf Erden bestellte Autorität sei, welche für alle Zeiten der Menschheit den Besitz des wahren Christenthums als der wahren, von Gottes Offenbarung getragenen Religion zu sichern habe. Ein Hauptpunkt aber in dieser langen Beweisführung ist der Umstand, daß die Menschen tatsächlich ohne Offenbarung in der Religionsfrage nichts vermochten, ja es bis zum vollen Bankrott brachten, womit denn die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung von selbst gegeben erscheint; und diesen wichtigen Punkt hat eben unser Verfasser durch eine eingehendere Untersuchung und unter Anführung zahlreicherer Thatfachen, als dies gewöhnlich zu geschehen pflegt, nach allen Seiten in das rechte Licht zu setzen gesucht. Zu diesem Ende erhärteten im ersten Abschnitte die „Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung im Hinblicke auf die religiös-sittliche Lage der alten Welt“ die vier Artikel: 1. Unzulänglichkeit und Falschheit des geschichtlich gegebenen religiösen Bewußtseins der heidnischen Völker der vorchristlichen Zeit in Fragen der Glaubenslehre; 2. Vergebliche Versuche der Philosophie der vorchristlichen Zeit, in Fragen des Glaubens zur Wahrheit und Sicherheit zu gelangen; 3. Unzulänglichkeit und Falschheit des geschichtlich gegebenen religiösen Bewußtseins der heidnischen Völker der vorchristlichen Zeit in Fragen der Sittenlehre; 4. Vergebliche Versuche der Philosophie der vorchristlichen Zeit, in Fragen der Sittenlehre zur Wahrheit und Sicherheit zu gelangen. Weiters bezieht sich der zweite Abschnitt auf „die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung im Hinblicke auf die Auffassung des Verhältnisses des Menschen zur Gottheit von Seite der alten Welt“ und zwar in den zwei folgenden Artikeln: 1. Unzulänglichkeit und Falschheit des geschichtlich gegebenen Bewußtseins der heidnischen Völker der vorchristlichen Zeit in Bezug auf die Weise der rechten Gottesverehrung; 2. Unzulänglichkeit und Falschheit des geschichtlich gegebenen Bewußtseins der heidnischen Völker der vorchristlichen Zeit in Bezug auf die Mittel zur Verjöhung der beleidigten Gottheit. Ferners bespricht ein dritter Abschnitt die „religiöse Sonderstellung des hebräischen Volkes“, während ein vierter und letzter Abschnitt sich befaßt mit der „Unzulänglichkeit und Ohnmacht der menschlichen Vernunft auch in aller Zukunft, aus eigener Kraft die volle religiöse Wahrheit zu finden“. Zuletzt wird noch das Gesammtresultat kurz und bündig zusammengefaßt und mit einigen passenden Bemerkungen begleitet.

Wie man sieht, so ist die Eintheilung eine richtige und der Beweisgang ein gründlicher. Auch die Durchführung des Details ist eine durchaus sachgemäße, sowie auch die Sprache und die ganze Haltung der Bedeutung des Gegenstandes durchaus entsprechen. Steht der Verfasser unverkennbar

unter dem Einfluße von „Ehrlich's Fundamentaltheologie“ und von „Döllinger's Judenthum und Heidenthum“, so verdient er darum nichts desto weniger alles Lob und können wir mit gutem Gewissen seine Schrift besonders den weiteren Kreisen des gebildeten Publicums auf's Beste empfehlen.

Prag.

Prof. Dr. Sprinzl.

6) **Die Philosophie des hl. Augustinus.** Von Dr. J. Storz.
Herder 1882. Preis 4 M. — fl. 2.40.

Indem St. Augustin allgemein als einer der scharfsinnigsten Denker bekannt ist, so kann eine systematische Zusammenstellung seiner philosophischen Anschauungen jedem Freunde der Philosophie nicht anders als in hohem Grade erwünscht sein. Besonderes Interesse aber muß eine solche Arbeit bei demselben erwecken, der ganz auf kirchlichem Boden stehend sich vor Allem mit der scholastischen Philosophie vertraut zu machen bemüht ist, um dann selbst am Ausbaue dieses herrlichen Werkes thätig mitzuwirken. Denn im früheren Mittelalter, wo der Plan der kirchlichen Philosophie entworfen und die unverrückbaren Grundpfeiler dieses Gebäudes gelegt wurden, übten die Schriften des großen Kirchenlehrers auf Männer wie Anselm, Thomas und Bonaventura auch in philosophischen Fragen einen weitgehenden Einfluß.

Das vorliegende Werk nun bietet eine solche Zusammenstellung, welche nicht bloß systematisch, sondern auch annähernd vollständig genannt zu werden verdient. Dazu kommt, daß in demselben die Auffassung durchgängig richtig erscheint und Alles mit sehr lobenswerther Klarheit vorge tragen wird. Endlich ist in den Anmerkungen überall auf die betreffenden Stellen in den Werken des großen Kirchenlehrers hingewiesen und fast immer sind die entscheidenden Stellen wörtlich im Urtexte beigesetzt. Wer, nachdem er sich in Augustin's umfangreichen Werken etwas umgesehen, die Citate unseres Werkes näher prüft, wird dem Fleize und der Mühe des Verfassers seine Anerkennung nicht versagen können; wenn man auch weiß, daß demselben in den meisten Puncten bedeutend vorgearbeitet war.

Allein gerade dadurch werden wir auf einen bedeutenden Mangel dieser Arbeit aufmerksam. Der Verfasser nimmt nämlich im ganzen Ver laufe seines Werkes auf die Scholastik des Mittelalters und deren heutige Vertreter so gut als keine Rücksicht. Dieser Mangel macht sich besonders bemerkbar, wo über das Aufsteigen unserer Erkenntniß vom Sinnlichen und über die Entstehung der Gotteserkenntniß die Rede ist. Die Ontologisten unserer Tage haben sich bekanntlich für ihre verfehlten und zum Theil gefährlichen Lehrsätze vorzüglich auf die Lehre Augustins berufen. Nach den Bekämpfern dieses Systems aber beruht diese Verufung nur auf Mißverständnissen, und es wird den Ontologisten die Erklärung der Alten, wie des hl. Thomas und des hl. Bonaventura, entgegen gehalten. Auf diese wichtige Streitfrage nimmt unser Buch, um nicht zu sagen keine, gewiß nicht die gehörige Rücksicht. Ja es tritt der Standpunkt des Verfassers selbst nicht mit der gewünschten Klarheit zu Tage. Zwar lehrte Augustin nach unserem Verfasser (S. 69) nicht eine unmittelbare Anschauung Gottes